

**RICHTLINIEN FÜR DAS QUALITÄTSPROGRAMM
„GUTES VOM BAUERNHOF“**



**DIE DACHMARKE FÜR DIE
BÄUERLICHE DIREKTVERMARKTUNG
IN ÖSTERREICH**

Aktuelle Fassung: **Juni 2020**



Inhalt

| | |
|---|----------|
| Wofür steht „Gutes vom Bauernhof“? | 4 |
| Was bringt „Gutes vom Bauernhof“? | 4 |
| Nutzen für Konsumentinnen und Konsumenten | 4 |
| Nutzen für Direktvermarkter | 5 |
| Nutzen durch Online-Präsenz | 5 |
| Teilnahme am „Gutes vom Bauernhof“-Programm | 6 |
| Einstiegsvoraussetzungen | 6 |
| Kosten | 6 |
| Ablauf zum Einstieg in das „Gutes vom Bauernhof“- Programm..... | 7 |
| Rechte und Pflichten für Teilnehmer | 8 |
| Beilagen I und II | 8 |

Inhaber und Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Österreich

Schauflergasse 6, 1015 Wien

Verantwortlich:

LK Österreich, Abteilung Marktpolitik

Fassung: Juni 2020

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Landwirtschaftskammer oder Landesorganisation für die bäuerliche Direktvermarktung (Bündler)



Liebe Direktvermarkterin! Lieber Direktvermarkter!



„Gutes vom Bauernhof“ ist das Qualitätsprogramm für die Profis der bäuerlichen Direktvermarktung.

Der Wunsch nach Vertrautheit, Nähe und Heimat beim Lebensmitteleinkauf wächst. Konsumentinnen und Konsumenten wollen über Qualität und Herkunft ihrer Lebensmittel Bescheid wissen. Die Marke „Gutes vom Bauernhof“ entspricht genau diesem Trend. Direktvermarktungsbetriebe, die berechtigt sind die Marke zu führen, garantieren bäuerliche Lebensmittel auf einem hohen Qualitätsniveau.

Seit 1998 arbeiten die besten Direktvermarktungsbetriebe nach einheitlichen Richtlinien für garantiert bäuerliche Herkunft und Qualität und sie führen seit dem Jahr 2002 die gemeinsame Dachmarke „Gutes vom Bauernhof“. 2020 wurden staatlich anerkannte Richtlinien für Qualitäts- und Herkunftssicherheit (QHS) für bäuerliche Direktvermarkter, für Manufakturen und für die Gastronomie veröffentlicht. Die drei Richtlinien sind EU-notifiziert und werden von der AMA Marketing GmbH verwaltet. Durch diese aktualisierte Richtlinie für „Gutes vom Bauernhof“ werden die Anforderungen an die „Qualitäts- und Herkunftsrichtlinie für bäuerliche Direktvermarkter“ angepasst und sichergestellt, dass jeder „Gutes vom Bauernhof“-Betrieb nunmehr auch im Einklang mit dem QHS-System steht. Voraussetzung für die Teilnahme am Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof“ ist damit einhergehend auch die Teilnahme am QHS-System.

Die Marke „Gutes vom Bauernhof“ dient dazu, Betriebe sichtbar zu machen, bei denen nachvollziehbare bäuerliche Herkunft und hervorragende Produktqualität garantiert werden. Das Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof“ samt Begleitmaßnahmen soll die Betriebe unterstützen, die staatlich definierten Standards zu erfüllen und gleichzeitig die betrieblichen Besonderheiten zu betonen. Wichtig ist: Jeder Betrieb ist mit seinen Produkten einzigartig!

Auf dem Weg zur Professionalisierung mit „Gutes vom Bauernhof“ und dem staatlich anerkannten System für Qualität und Herkunft werden Sie von den Beratungskräften für Direktvermarktung in den Landwirtschaftskammern bzw von Ihrem Verband mit Unterlagen, Informationen und Beratung bei der Abwicklung des Qualitätsprogrammes und der Durchführung von Marketingmaßnahmen unterstützt.

Nutzen Sie die Stärke und Bekanntheit der Marke „Gutes vom Bauernhof“.

Ihr

für Ihren

gez. Josef Moosbrugger

Landesverband für Direktvermarktung

Präsident Landwirtschaftskammer Österreich

gez. DI Ferdinand Lembacher

Generalsekretär Landwirtschaftskammer
Österreich

Richtlinien zum Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof“

Wofür steht „Gutes vom Bauernhof“?

„Gutes vom Bauernhof“ ist ein Qualitätsprogramm zur Professionalisierung bäuerlicher Direktvermarktungsbetriebe in Österreich, das nach außen mit der eingetragenen Wort-/Bildmarke „Gutes vom Bauernhof“ kommuniziert wird. Die Marke „Gutes vom Bauernhof“ ist DAS Zeichen für garantiert bäuerliche Direktvermarktung. Die Marke ist im Eigentum der Landwirtschaftskammer Österreich und damit in bäuerlicher Hand.

„Gutes vom Bauernhof“-Betriebe garantieren die sorgfältige Produktion von Lebensmitteln und die handwerkliche Verarbeitung von Spezialitäten aus eigenen Rohstoffen, nach bewährten Rezepten und Herstellungsweisen. Die Auszeichnung wird nur gesamtbetrieblich und nur für Lebensmittel vergeben.

Die Umsetzung vor Ort erfolgt über die Kammer- und Verbandsstrukturen auf Landesebene.

Ein Fachgremium, welches sich aus den DirektvermarktungsreferentInnen der Landeslandwirtschaftskammern, den MitarbeiterInnen der Landesverbände und der Landwirtschaftskammer Österreich zusammensetzt, ist für die Erstellung, Änderung und Umsetzung der Richtlinien verantwortlich, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Programms sicherzustellen.

Was bringt „Gutes vom Bauernhof“?

Nutzen für Konsumentinnen und Konsumenten

„Gutes vom Bauernhof“ zeigt Konsumentinnen und Konsumenten, wo sie mit Sicherheit qualitativ hochwertige Produkte mit nachvollziehbarer Herkunft vom Bauernhof kaufen können. Konsumentinnen und Konsumenten können sich bei einem „Gutes vom Bauernhof“-Betrieb darauf verlassen,

- echte und einzigartige bäuerliche Spezialitäten zu erhalten.
- dass auf ihre Erwartungen, Bedürfnisse und Wünsche bestmöglich eingegangen wird.
- Lebensmittel zu bekommen, die handwerklich und mit größter Sorgfalt hergestellt sind.
- Produkte zu erhalten, die nach zeitgemäßen Qualitäts- und Hygienestandards hergestellt wurden, unabhängig davon, ob die Produkte nach hofeigenen Rezepten und nach traditionellen oder innovativen Herstellungsarten hergestellt werden.
- dass die Betriebe sorgfältig und nachhaltig arbeiten.
- dass die Betriebe die staatlichen Richtlinien für Qualität und Herkunft erfüllen und diesbezüglich durch eine akkreditierte Kontrollfirma überprüft werden.

Einen Überblick, wo welche Betriebe zu finden sind und was sie anbieten, erfolgt mittels Informationsmaterialien, digitaler Medien (www.gutesvombauernhof.at, „Schmankerl-Navi“ und zusätzlich durch Kommunikationsmaßnahmen des „Netzwerk Kulinarik“).

Nutzen für Direktvermarkter

Teilnehmende Direktvermarkter profitieren durch „Gutes vom Bauernhof“ von Informations-, Beratungs- und Absatzförderungsmaßnahmen. Das umfangreiche Schulungs- und Beratungsangebot der Landwirtschaftskammern, der Ländlichen Fortbildungsinstitute bzw. der Landesverbände fördert die Professionalisierung der Direktvermarktung.

Die Marke „Gutes vom Bauernhof“ ist bei Konsumentinnen und Konsumenten sehr bekannt und genießt ein hohes Vertrauen. Die stetige und konsequente Verwendung der Marke verstärkt die Werbewirkung aller teilnehmenden „Gutes vom Bauernhof“-Betriebe und der Einsatz einheitlicher Werbemittel, Verpackungen, Info-Materialien etc. bietet Kostenvorteile.

Die Einhaltung der staatlichen Richtlinien für Qualität und Herkunft ist Voraussetzung für vergünstigte Teilnahmen an geförderten Maßnahmen oder Veranstaltungen. Mit „Gutes vom Bauernhof“ wird für verschiedenste Kooperationen (Handel, Gastronomie, Naturparkprojekte, Vertriebsplattformen etc.) eine gemeinsame Basis dargestellt. Zusätzlich profitieren „Gutes vom Bauernhof“ Betriebe von speziellen Marketingaktivitäten des „Netzwerk Kulinarik“.

Beratung der Betriebe

Eine professionelle Beratung durch die Landwirtschaftskammern und die Betreuung durch die Landesverbände unterstützt die teilnehmenden Betriebe bei der Umsetzung der Richtlinien für „Gutes vom Bauernhof“ und für die staatlichen Richtlinien für Qualität und Herkunft. Dabei werden – sofern dies nicht ohnehin laufend erfolgt ist – die Betriebs- und Produktdaten aktualisiert und die Hygiene- und Qualitätskriterien erhoben.

Betriebsspezifisches Qualitätsprofil

„Gutes vom Bauernhof“-Betriebe gewährleisten ein hohes Qualitätsniveau. Im Zuge der Beratungsleistung wird ein betriebsspezifisches Qualitätsprofil ausgearbeitet (siehe Erhebungsbogen als Beilage I). Dieses wird anhand der Stärken und Besonderheiten der verschiedenen Bereiche des Betriebs erstellt, um den Betrieb für Kundinnen und Kunden noch interessanter zu machen. Damit sollen mögliche Entwicklungspotentiale aufgezeigt und Besonderheiten herausgearbeitet werden.

Das Ergebnis kann zur Darstellung und Positionierung des Betriebs verwendet werden, beispielsweise auf der betriebseigenen Website oder auf der Homepage von „Gutes vom Bauernhof“.

Einheitlicher Auftritt gegenüber Medien und öffentlichen Stellen

Für Medien und öffentliche Stellen ist die Auszeichnung mit „Gutes vom Bauernhof“ ein Hinweis für einen professionellen Betrieb mit kontrolliertem Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem. Durch die Teilnahme am Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof“ wird damit der Bekanntheitsgrad des Betriebes noch weiter erhöht.

Nutzen durch Online-Präsenz

Konsumenten-Website www.gutesvombauernhof.at

Unter dem Motto “Nimm dir das Beste – so finden Sie den Direktvermarkter in Ihrer Nähe“, erscheint die Website www.gutesvombauernhof.at. „Gutes vom Bauernhof“-Betriebe können sich auf der Website mit Name, Betriebs- und Produktbeschreibung, Anfahrt etc. präsentieren.



Damit wird Konsumentinnen und Konsumenten die Suche nach Produkten und das Finden von „Gutes vom Bauernhof“-Direktvermarktern ermöglicht. Die Suchfunktion enthält auch Spezialabfragen nach Bio-Produkten, Zustellung, Gastro-Belieferung, etc.

App „Schmankerl-Navi“

Einen speziellen Service bietet die Smartphone-App „Schmankerl-Navi“, die für Android- und iOS-Systeme zur Verfügung steht. Als Ergänzung zur aktiven Schmankerl-Suche bietet die App auch die Möglichkeit, im Online-Modus nach passenden bäuerlichen Einkaufsmöglichkeiten suchen zu lassen. Je nach Voreinstellung, kann ein Treffer akustisch oder optisch angezeigt werden. Mit einem Klick kann der Betrieb telefonisch kontaktiert werden und man kann sich zum Betrieb navigieren lassen.

Mit dem Schmankerl-Navi sind auch Betriebe mit dem AMA-Gastro-Siegel, Urlaub am Bauernhof-Vermieter, Bio-Austria-Mitglieder mit Direktvermarktung und ausgesuchte Heurigenbetriebe zu finden.

Produzenten-Webseite www.gutesvombauernhof.at/intranet

Mit dieser Seite, die praktischerweise mit der Konsumentenseite verbunden ist, haben „Gutes vom Bauernhof“-Betriebe die Möglichkeit, nützliche und praktische Informationen via Internet bedarfsgerecht und vor allem jederzeit zu erlangen. Mit Links und Download-Möglichkeiten ist das Intranet somit eine gute Ergänzung zu Weiterbildungsveranstaltungen und Beratungen, besonders dann, wenn Fragen möglichst rasch bzw. auch außerhalb von Bürozeiten geklärt werden müssen.

Teilnahme am „Gutes vom Bauernhof“-Programm

Einstiegsvoraussetzungen

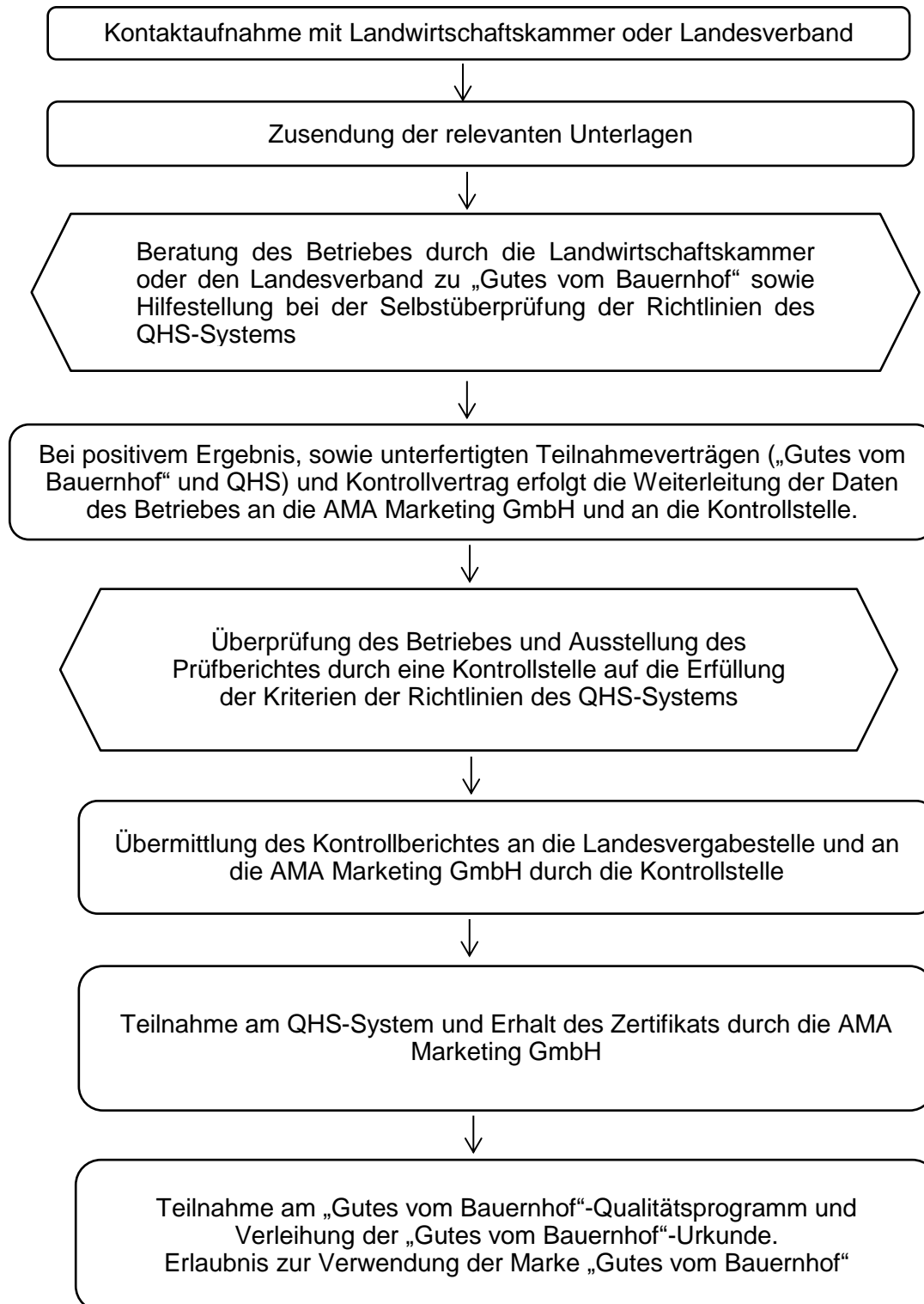
Die Teilnahme an der „Qualitäts- und Herkunftsrichtlinie für bäuerliche Direktvermarkter“ (QHS-System) der Agrarmarkt Austria Marketing GmbH (AMA-Marketing) ist künftig Grundlage für die Teilnahme am Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof“ (Infos und Teilnahmevertrag an QHS unter <https://b2b.amainfo.at/kulinarik/qhs/direktvermarkter/>). Ein gültiger QHS-Teilnahmevertrag ist somit Bedingung dafür an dem Qualitätsprogramm „Gutes vom Bauernhof“ teilzunehmen. Die genauen Anforderungen finden Sie in der Richtlinie „Qualität und Herkunft für bäuerliche Direktvermarkter“.

Damit auch bestehende „Gutes vom Bauernhof“-Betriebe an verschiedenen Programmen teilnehmen können, ist es notwendig den QHS-Teilnahmevertrag mit der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH (AMA-Marketing) abzuschließen. Bestehende „Gutes vom Bauernhof“-Betriebe werden in diesem Zusammenhang zeitnah kontaktiert um am QHS-System teilzunehmen, da ansonsten die Teilnahme an „Gutes vom Bauernhof“ enden muss.

Kosten

Die Kosten für die Erstanerkennung, die laufende Teilnahme und die damit verbundenen Leistungen werden auf Landesebene geregelt.

Ablauf zum Einstieg in das „Gutes vom Bauernhof“- Programm





Rechte und Pflichten für Teilnehmer

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Richtlinien zu „Gutes vom Bauernhof“ in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten. Der Teilnehmer hat bei Änderungen der Richtlinien das Recht innerhalb von 1 Monat ab Bekanntgabe schriftlich Einspruch dagegen zu erheben. Sollte innerhalb dieser Frist kein Einspruch gegen die Änderungen einlangen, erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden. Ein Einspruch bewirkt die Vertragsauflösung und das Recht, die Marke „Gutes vom Bauernhof“ zu nutzen, erlischt.
2. Die Teilnahme an „Gutes vom Bauernhof“ ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
3. Die Teilnahme an „Gutes vom Bauernhof“ ist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat für beide Vertragsparteien kündbar. Mit Beendigung der Teilnahme erlischt das Recht die Marke zu nutzen.
4. Erfolgt eine Auflösung der Teilnahme am QHS-System, so fällt die Grundlage für die Teilnahme an „Gutes vom Bauernhof“ weg.
5. Die Landwirtschaftskammer Österreich bzw. von ihr beauftragte Stellen (Bündler) stellen der Agrarmarkt Austria Marketing GmbH die Daten von bereits bestehenden „Gutes vom Bauernhof-Teilnehmern“ zur Verfügung, um dem Betrieb den zeitnahen Einstieg in das QHS-System und die Teilnahme an Marketingaktivitäten so weit wie möglich zu erleichtern.
6. Der Landwirtschaftskammer Österreich bzw. den von ihr beauftragten Stellen (Bündler) sind auch die Kontrollergebnisse des Teilnehmers der Kontrollstelle zu diesem Zweck direkt von der Kontrollstelle zu übermitteln.
7. Der Teilnehmer erhält das Recht die Marke „Gutes vom Bauernhof“ der Landwirtschaftskammer Österreich auf allen „Gutes vom Bauernhof“-Produkten und eigenen Verkaufsstellen anzubringen. Dies hat in der Art zu erfolgen, dass sie eindeutig dem Betrieb des Teilnehmers zugeordnet werden kann.
8. Die Marke ist in standardisierter Form, entsprechend dem Corporate Design-Manual, zu verwenden und darf vom Lizenznehmer nicht abgeändert werden.
 - a. In Gemeinschaftseinrichtungen (Bauernladen, Bauernecke...) muss die Marke so angebracht sein, dass „Gutes vom Bauernhof“-Produkte eindeutig von anderen Produkten zu unterscheiden sind.
 - b. Loben Buschenschänken die Marke von „Gutes vom Bauernhof“-Erzeugnissen aus, muss sichergestellt sein, dass es zu keiner Verwechslung mit Nicht- „Gutes vom Bauernhof“-Produkten kommt.
 - c. Die Kombination mit eigenen sowie anderen Zeichen aus Regional-, Landes- oder Bundesprogrammen ist gestattet.
9. Das Nutzungsrecht an der Marke „Gutes vom Bauernhof“ ist nicht übertragbar.

Beilagen I und II (Beilagen I und II als Teil der Richtlinien):

Beilage I: Erhebungsbogen zum betriebsspezifischen Qualitätsprofil

Beilage II: CD Manual zur Verwendung des Logos „Gutes vom Bauernhof“

Die Richtlinien und weiterführende Unterlagen finden Sie unter www.gutesvombauernhof.at/intranet.